

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-001-19			
	AZ:	1.03 Ba			
	Datum:	27.05.2019			
	Amt:	Bürgermeister			
	Verfasser:	Baddack, Marina			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
24.06.2019 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Feststellung der Anzahl der Mitglieder und der Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald nach § 49 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg					

Beschluss:

1. Der Bürgermeister der Stadt Vetschau/Spreewald führt den Vorsitz des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald.

2. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald besteht aus 7 Abgeordneten und dem hauptamtlichen Bürgermeister (8 Mitglieder).

3. Die Besetzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald wird wie folgt festgestellt:

1. Herr Bengt Kanzler Bürgermeister Vorsitzender des Hauptausschusses

2. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 2.

3. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 3.

4. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 4.

5. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 5.

6. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 6.

7. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 7.

8. Fraktion Mitglied des Hauptausschusses

Vertreter zu 8.

Beschlussbegründung:

Nach § 49 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg besteht der Hauptausschuss aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied.

Die Gemeindevertretung legt in ihrer ersten Sitzung die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses fest.

Vorgeschlagen wird, wie bisher, den Hauptausschuss mit insgesamt 8 Mitgliedern zu besetzen.

Gemäß § 136 (1) Satz 3 bis 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind noch 7 Sitze zu vergeben.

Die Berechnung ergibt folgende Sitzverteilung:

$$\frac{\text{Anzahl der Sitze im Ausschuss} \times \text{Anzahl der Mitglieder der Fraktion}}{\text{Anzahl der Mitglieder aller Fraktionen}}$$

Für die CDU gilt:

$$\frac{8 \times 6}{17} = 2,82$$

Für die SPD gilt:

$$\frac{8 \times 3}{17} = 1,41$$

Für AfD, WGO, Bündnis 90 / Die Grünen und DIE Linke gilt:

$$\frac{8 \times 2}{17} = 0,94$$

Die Sitze werden zuerst nach der Anzahl vor dem Komma vergeben, d. h.:

Die CDU erhält zwei Sitze und die SPD einen Sitz.

Die weiteren Sitze werden nach den Zahlenbruchteilen vergeben, d. h.:

Die AfD, die WGO, Bündnis 90 / Die Grünen und DIE Linke erhalten je einen Sitz.

Da der Bürgermeister gemäß § 49 (2) Satz 1 als Mitglied gesetzt ist, sind nunmehr alle Sitze vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------